
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 17.12.2024

Seite 1319

Nr. 159

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Physik im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen

Vom 16. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), sowie § 1 Abs. 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Physik im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 28. September 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 817 / Nr. 130) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Physikunterricht individualisieren erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
2. Bei dem Modul Begleitmodul zur Masterarbeit wird in der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) der Wortlaut „Wissenschaftliches Arbeiten in der Physik und ihrer Didaktik“ durch den Wortlaut „Physik und ihre Didaktik“ ersetzt.
3. Nach der Fußnote 3 wird die Fußnote 4 mit dem Wortlaut „Es ist eine Veranstaltung aus dem Wahlpflichtkanon zu wählen. Der Wahlpflichtkanon ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.“ neu eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 27.11.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. Dezember 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m.d.W.d.G.b.)

Anlage

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV ³	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Physikunterricht individualisieren ⁴	6	3	Schulorientiertes Experimentieren*	3 ¹	X		SE+PR	4	keine	Experimentalvortrag	1
			Seminar zu Inklusion & Heterogenität (gem. Kanon vgl. Modulhandbuch)*	2 ¹ (2)		X	SE	2			
			Projekt zu Inklusion und Heterogenität	1 ¹ (1) ²	X		PJ	1			